

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Dassow
vom 21.10.2021

Top 4.2 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie - 3. Stufe der Beteiligung - Stellungnahme der Stadt Dassow -

Frau Pahl berichtet aus der gemeinsamen Sitzung des SWB und MOKWi Ausschusses am 15.10.2021 und fasst das Ergebnis nochmal zusammen. Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht hervorgebracht.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt folgende Inhalte (siehe Anlage 2 – liegt der Niederschrift bei) für die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie:

Diese Inhalte bilden die Grundlage für die Erstellung der Stellungnahme. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme zu verfassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

Anlage 2

Vorschlag der Ausschüsse SWB und MoKWi vom 15.10.2021

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt folgende Inhalte für die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie:

Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg – Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie – 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens – Stellungnahme des Stadt Dassow

Mit Schreiben vom 22.07.2021 (Posteingang 04.08.2021) wurde der dritte Entwurf der Teilfortschreibung des RREP Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie an die Gemeinden zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung in Form von Stellungnahmen übergeben. Die Stadt Dassow nimmt dazu wie folgt Stellung:

In der 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens hat sich das Eignungsgebiet Groß Voigtshagen (06/21), welches größtenteils im Gemeindegebiet Stadt Dassow gelegene ist, von 101 ha auf 99 ha verkleinert.

Die fortgeschrittenen Pläne der Stadt Dassow zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans, im Speziellen zur Entwicklung von Wohnen, Gewerbe sowie Sondergebiet Freizeit und Erholung sind in der Ermittlung des Eignungsgebiets 06/21 bislang nicht berücksichtigt worden.

Mit der Ausweisung des Eignungsgebiets darf die dringend erforderliche Stadtentwicklung nicht eingeschränkt oder gar verhindert werden. Im Folgenden sind die Planungsziele, welche zu berücksichtigen sind, aufgeführt.

Flächennutzungsplan der Stadt Dassow

Mit Aufstellungsbeschluss vom 15.03.2016 hat die Stadt Dassow die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Dassow (südlicher Teil) insbesondere unter der Betrachtung von Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnen und Gewerbe auf den Weg gebracht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen des Vorentwurfs hat im Zeitraum vom 25.08. bis zum 28.09.2020 stattgefunden.

Derzeit befindet sich die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dassow in der Entwurfsphase und ist bei der Ausweisung von Eignungsgebieten als hinreichend verfestigte Planung zu berücksichtigen.

Dieses betrifft hauptsächlich folgende Änderungsflächen:

1. Änderungsfläche Ä14

Die Erweiterung des Erlebnis- und Tigerpark Dassow (Änderungsfläche Ä14) ist entsprechend der im Entwurf befindlichen Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dassow Teil Süd gemäß dem weichen Ausschusskriterium 1.000 m Abstandspuffer zu Gebieten, die nach BauNVO der Erholung und dem Tourismus dienen, zu berücksichtigen. Der seit langem erfolgreich betriebene und beliebte Erlebnis- und Tigerpark ist von überörtlicher Bedeutung für Erholung und Tourismus in der Region Nordwestmecklenburg.



2. Änderungsfläche Ä21

Sowohl in der Fassung Vorentwurf als auch in der Fassung Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dassow Teil Süd ist der Ortsteil Holm als Wohngebiet ausgewiesen.

Gemäß den weichen Ausschlusskriterien ist für den als Wohngebiet ausgewiesenen Ortsteil Holm über der harten Tabuzone hinausgehend ein zusätzlicher Vorsorgeabstand von 600 m zu berücksichtigen.



3. Änderungsfläche Ä22

Im Bereich des Jägerhofes erfolgt anstelle der bisherigen Darstellung für das Sondergebiet Jugendherberge die Ausweisung des sonstigen Sondergebietes für den Jägerhof mit der Jagdschule und den zugehörigen Beherbergungseinrichtungen (Änderungsbereich Ä22). Dieses ist in der Ausweisung des Eignungsgebietes Groß Voigtshagen (06/21) zu berücksichtigen.



Zusammenfassung:

Im Zuge der Planungen der Windeignungsgebiete ist sicherzustellen, dass die Entwicklung von Dassel nicht behindert oder eingeschränkt wird (Stichworte: Ausweisung von Erholungsgebieten und Gewerbeflächen im nordöstlichen Stadtgebiet, Vermeidung immissionsschutzrechtlicher Konflikte durch aufeinander abgestimmte Lärm-Kontingente).